



Nº. 156.

Donnerstag den 29. December

1831.

Gubernial-Verlautbarungen.Z. 1818. (1) ad Gub. Nr. 27446.
E D I T T O.

Si notifica col presente Editto al Sig. Barone Rocco de Lopresti e dai suoi legittimi rappresentanti che Sig. Enea Francesco Conte Montecuccoli è stato presentato a quest' i. r. Giudizio Civico Provinciale un libello in punto di Cancellazione di partita tavolare per capo di prescrizione contro essi Rei convenuti, ed implorato a tal fine ogni opportuno provvedimento per gli effetti di giustizia. — Essendo ignoto a quest' i. r. Giudizio Civico Provinciale il luogo dell' attuale dimora del predetti Impetiti e potendo i medisimi ritrovarsi fuori degli Stati ereditarj austriaci è stato nominato e destinato a loro pericolo, l' Avvocato Giov. Bernardo Bicchiachi di Rovigno affine di rappresentarli come Curatore in Giudizio nella suddetta vertenza la quale con tal mezzo verrà dedotta e decisa a termini di ragione secondo la norma prescritta nel Regolamento giudiziario vigente negli Stati suddetti. Restando quindi avvisati li predetti rei convenuti col presente pubblico Editto che avrà forza della più regolata intimazione affinche sappiano e possano volendo comparire a debito tempo, oppure far tenere al suddetto Curatore e Patrocinatore i propri mezzi ed amminicoli, da cui si credessero assistiti, od anche scegliere, e rendere noto a quest' i. r. Giudizio un altro Procuratore, e insomma fare, o far fare tutto ciò, che sarà da farsi, o creduto da essi opportuno per loro difesa nelle vie regolari, o mancando a quanto sopra, sappiano dover attribuire a se stessi le conseguenze. — Dall' I. R. Ciu. Civ. Prov. di Rovigno li 15 Novembre 1831.

Z. 1817. (1) ad Gub. Nr. 27447.
E D I T T O.

Si notifica col presente Editto al Sig.

Barone Francesco de Lopresti ed a suoi legittimi rappresentanti che dal Sig. Enea Francesco Conte Montecuccoli è stato presentato a quest' i. r. Giudizio Civico Prov. un libello, in punto di Cancellazione di partita tavolare per capo di prescrizione contro essi Rei convenuti, ed implorato a tal fine ogni opportuno peovvedimento per gli effetti di giustizia. — Essendo ignoto a quest' i. r. Giudizio Civico Prov. il luogo dell' attuale dimora del predetti impetiti, e potendo li medesimi ritrovarsi fuori degl Stati ereditarj austriaci è stato nominato e destinato a di loro pericolo l' Avvocato Giovanni Bernardo de Bicchiachi di Rovigno affine di rappresentarli come Curatore in Giudizio nella suddetta vertenza, la quale con tal mezzo verrà dedotta e decisa a termini di ragione secondo la norma prescritta nel Regolamento giudiziario vigente negli Stati suddetti. Restando quindi avvisati li predetti rei convenuti col presente pubblico Editto che avrà forza della più regolata intimazione affinche sappiano e possano volendo comparire a debito tempo, oppure far tenere al suddetto Curatore e Patrocinatore i propri mezzi ed amminicoli, da cui si credessero assistiti, od anche scegliere, e rendere noto a quest' i. r. Giudizio un altro Procuratore, e insomma fare, o far fare tutto ciò, che sarà da farsi, o creduto da essi opportuno per difesa nelle vie regolari, o mancando a quanto sopra, sappiano dover attribuire a se stessi le conseguenze. — Dall' i. r. Giudizio Civico Prov. in Rovigno li 15 Novembre 1831.

Z. 1819. (1) ad Gub. Nr. 27448.
E D I T T O.

Si notifica col presente Editto al Sig. Marchese Giov. Antonio Turinetti di Pric. ed a suoi legittimi rappresentanti, che Sig. Enea Francesco Conte Montecuccoli è sta-

to presentato a quest' i. r. Giudizio Civico Provinciale un libello, in punto di Cancellazione di partita la volare per capo di prescrizione contro essi Rei convenuti, ed implorato a tal fine ogni opportuno provvedimento per gli effetti di giustizia. — Essendo ignoto a quest' i. r. Giudizio Civico Provinciale il luogo dell' attuale dimora delli predetti convenuti, e potendo li medesimi ritrovarsi fuori degli Stati ereditari austriaci è stato nominato e destinato a di loro pericolo l' Avvocato Giovanni Bernardo de Bicchiachi di Rovigno affine di rappresentarli come Curatore in Giudizio nella suddetta vertenza, la quale con tal mezzo verrà dedotta e decisa a termini di ragione secondo la norma prescritta nel Regolamento giudiziario vigente negli Stati suddetti. Restando quindi avvisati li predetti Impetiti col presente pubblico Editto che avrà forza della più regolata intimazione, assicche sappiano e possano volendo comparire a debito tempo, oppure far tenere al suddetto Curatore e Patrocinatore i propri mezzi ed amminicoli, da cui si credessero assistiti, od anche scegliere, e rendere noto a quest' i. r. Giudizio un altro Procuratore, e in somma fare, o far fare tutto ciò, che sarà da farsi, o creduto da essi opportuno per loro difesa nelle vie regolari, o mancando a quanto sopra, sappiano dover attribuire a se stessi le conseguenze. — Dall' i. r. Giudizio Civico Provinciale di Rovigno li 15 Novembre 1831.

3. 1809. (3) Nr. 27407/3744.

Verlaubbarung.

In Absicht der Stämpelbefreiung jener Verhandlungen, welche über die Schätzungen verunglückter Unterthanen vorgenommen werden, um sie mit Darleihen aus Waisen-, Kirchen- oder öffentlichen Fondscassen zu unterstützen. — Die hohe k. k. Hofkanzley hat einverständlich mit der hohen allgemeinen Hofkammer die Weisung erlassen, daß die Verhandlungen, welche über die Schätzungen verunglückter Unterthanen vorgenommen werden, um sie mit Darleihen aus Waisen-, Kirchen- oder öffentlichen Fondscassen zu unterstützen, als streng officiöse Acte angesehen, und daher als ganz stämpelfrei gelassen werden sollen. — Diese mit hohem Hofkanzley-Decrete vom 18. November l. J., Z. 24458/2453, bekannte gegebene Vorschrift enthält zugleich den Beifaz, es sey jedoch die Vorsicht hiebei

zu beobachten, daß vergleichende Urkunden in keinem Falle zu einem andern als dem besichtigten Zwecke, nämlich zur Erlangung eines Darlehens aus obenwähnten Cassen verwendet, daher nach hievon gemachten amtlichen Gebraüche, niemals den Parteien weder in Originali, noch in Abschrift hinaus gegeben, sondern jederzeit amtlich aufbewahrt werden. — Vom k. k. illyrischen Landes-Gubernium. Laibach am 10. December 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Carl Graf zu Welsberg Raitenau
und Primör, k. k. Hofrat.

Joseph Freyherr v. Flödnigg,
k. k. Gubernial-Secretär, als Referent,

3. 1808. (3) Nr. 27460.

Kundmachung
des k. k. illyrischen Landes-Guberniums. — Im Nachhange bringt die Ländereiße die königl. bayerische Ministerial-Verfügung vom 19. November d. J., dann die Verordnung der großherzoglich baden'schen Immediat-Commission vom 7. November 1831, in Betreff der Aufhebung der Gränzperren gegen Tirol und Vorarlberg und gegen die durch Cordon geschützten italienisch-österreichischen Staaten, hiemit zur öffentlichen Kenntniß. — Laibach am 15. December 1831.

I. Verordnung
des k. bayerischen Staatsministeriums des Innern und der Finanzen an die k. bayerische Regierung des Isar- und Oberdonaukreises. — In Berücksichtigung der sanitäts-polizeylischen Verkehrungen, welche nach den erfolgten amtlichen Eröffnungen an den Gränzen von Tirol gegen Salzburg und Kärnten und an den Gränzen des lombardisch-venetianischen Königreichs gegen das Eindringen der asiatischen Cholera getroffen sind, soll in Ansehung des Einganges von Personen und Waaren aus Tirol und Vorarlberg bis auf weiters nach folgenden Bestimmungen verfahren werden: 1.) Der Eingang von Reisenden und Waaren aus Tirol und Vorarlberg, dann aus den durch den k. k. österreichischen Cordon von den übrigen deutschen k. k. österreichischen Provinzen abgesperrten k. k. Staaten in Italien ist an den bereits früher bestimmten Haupteingangs-Stationen an den diesseitigen Gränzen gegen Tirol und Vorarlberg gegen Beibringung legaler Reisepässe und Gesundheitszeugnisse gestattet. — 2.) In Ansehung der Personen muß aber nachgewiesen seyn, daß sie in den letzten zwanzig Tagen in keiner von

der asiatischen Cholera befallenen, oder der Ansteckung von der Seuche verdächtigen Gegend sich befunden haben, und in Ansehung der Waaren, daß sie aus keiner solchen Gegend kommen, und an einem gesunden Orte verpaßt worden sind. — 3.) Der Gränzverkehr ist gegen Nachweise, welche hinsichtlich der Personen das nach vorstehendem §. 2. erforderliche Zeugniß enthalten, und wöchentlich erneuert werden müssen, für die örtlichen Gewerbs- und Wirtschaftserzeugnisse, und für die Versichtung gemeiner Wirtschafts-, oder Gewerbedienste, jedoch nur über die nach Massgabe der Entschließung vom 17. October bestimmten Stationen, und unter der dorthin selbst §. 5. vorgeschriebenen Controle freigegeben. — 4.) Personen und Waaren, welche aus den von der asiatischen Cholera befallenen oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden über Tirol und Vorarlberg an den diesseitigen Gränzen ankommen, können den Eintritt a.) nur an den bereits früher bestimmten Haupt-Eintritts-Stationen; b.) Personen nur gegen den Nachweis, daß sie seit wenigstens zwanzig Tagen die angestekten und verdächtigen Gegendien verlassen haben, und daß ihre Effecten der geeigneten Desinfection unterworfen gewesen sind; c.) Waaren gegen förmliche Bescheinigung der an einer vorliegenden Contumazanstalt erfahrenen Desinfection, die bei giftfangenden Waaren vorläufig noch in Ansehung der Waaren selbst und während einer Zeit von zwanzig Tagen statt gefunden haben muß; d.) Thiere gegen beizubringende Nachweisung, daß sie an einer der vorliegenden Contumazanstalten einer den diesseitigen Vorschriften entsprechenden Sanitäts-Behandlung unterworfen waren, erhalten. — 5.) Die diesseits an den Gränzen gegen Tirol und Vorarlberg angeordneten Contumazanstalten treten, wo und so weit sie bereits eingerichtet gewesen, bis auf weiters außer Wirksamkeit, die Einrichtung ist aber vorerst unverändert zu lassen, und für den allenfallsigen weiteren Gebrauch zu erhalten. — Die Gränzbehörden und die Commandanten der Aufsichtswachen an den bezeichneten Gränzen sind hiervon unverzüglich zur geeigneten Verfügung in Kenntniß zu sezen. — Auch ist gegenwärtige Entschließung durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt zu machen. — München am 19. November 1831.

II. Verordnung der großherzoglich badischen Immediat-Commission zur Anordnung der polizeylichen Maß-

regeln gegen die Cholera. — Karlsruhe den 7. November 1831. — In Erwägung, daß die k. baierische Regierung durch Aufstellung eines Militär-Cordons und andere damit in Verbindung stehende umfassende Maßregeln an der östlichen und nördlichen Gränzen des Königreiches sowohl das eigene Gebiet als die rückwärts liegenden Staaten möglichst gegen das Eindringen der asiatischen Cholera über seine Gränzen gesichert hat, und mit Rücksicht auf die auf amtlichem Wege erhaltenen Nachricht von der Aufstellung eines Sanitäts-Cordons durch die k. k. österr. Regierung, vermittelst welchem die k. k. Küstenländer, das lombardisch-venetianische Königreich, Tirol und Vorarlberg genügenden Schutz gegen das Vordringen jener Krankheit aus dem angesteckten österreichischen Provinzen erhalten haben, wird hiermit verordnet: 1.) Menschen und Thiere aus Baiern, Würtemberg, der Schweiz, Tirol, Vorarlberg, den österreichischen Küstenländern und Italien, welche in das Großherzogthum gelangen, bedürfen, um in denselben zugelassen zu werden, keine andern Ausweise, als jene, welche die allgemeinen polizeylichen und Zollvorschriften verlangen. Gleches gilt von den Effecten, welche die Reisenden mit sich führen. — 2.) Waaren, welche aus den bezeichneten k. k. österr. Provinzen und der Schweiz in das Großherzogthum gelangen, sind wie die aus Baiern und Würtemberg und dem Großherzogthume Hessen kommenden, zu behandeln, worüber die näheren Vorschriften in der Verordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 12. August d. J., Regierungsblatt Nr. 16, gegeben sind. — 3.) Die Erleichterungen für den Gränzverkehr mit dem Königreiche Würtemberg nach Anordnung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 2. September d. J. finden auch auf den Gränzverkehr mit dem Königreiche Baiern, dem Großherzogthume Hessen und mit Vorarlberg Anwendung.

A u s z u g
aus dem großherzoglich badischen Regierungs-Blatte Nr. 16 vom 12. August 1831. — In Ansehung der aus dem Königreiche Baiern und Würtemberg und dem Großherzogthume Hessen kommenden Waaren genügt es, entweder an gültigen Ursprungsscheinen allein, wornach dieselben in einem dieser Staaten erzeugt, oder fabrizirt worden sind, oder an einer obrigkeitslich beglaubigten Urkunde, daß sie, nach vorheriger Untersuchung der Umstände und Verhältnisse, als unverdächtig befunden worden seyen.

Z. 1802. (3) ad Gub. Nr. 28146.
Concurs - Ausschreibung zur Besetzung des erledigten Districts - Physikats zu Windischgrätz im Eillier Kreise. — Das Districts-Physikat zu Windischgrätz, ist durch die Pensionierung des dermaligen Districts-Physikers Dr. Pichler in Erledigung gekommen. — Diejenigen Aerzte, welche sich um die Verleihung dieses mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. C. M. verbundenen Dienstpostens zu bewerben gesonnen sind, haben ihre Competenz-Gesuche, in welchen nebst der übrigen erforderlichen Belegen auch der Beweis der Kenntniß der windischen Sprache und die Nachweisung der bisherigen Dienstleistung ohne Uebergehung eines Zeitraumes aufzunehmen ist, bis zum 20. Jänner 1832, bei dem k. k. Steiermärkischen Gubernium einzureichen. — Grätz am 6. December 1831.

Mehren Korn; 70 25J32 Mehren Gersten; 740 Mehren Haber, 84 23J32 Mehren Haiden; 25 14J32 Mehren Hirb, 4 3J32 Mehren Bohnen, und 16 Mehren verschiedentliches Hintergetreid. — Kauflustige werden zu dieser Versteigerung hiemit eingeladen. — Verwaltungamt der k. k. Religionsfondsherrschaft Sittich am 21. December 1831.

Z. 1805. (3)

K u n d m a c h u n g .

Der durch den Austritt des August Freyherren v. Lazarini, erledigte krainisch - ständische Stiftungsplatz, in der Wiener Neustädter Militär - Akademie soll wieder besetzt werden, daher Diejenigen, die sich um denselben bewerben wollen, binnn 6 Wochen ihre Gesuche bei dieser ständisch Verordneten Stelle einzureichen, und sich darin über nachstehende Eigenschaften auszuweisen haben, und zwar: a.) über das Lebensalter von 10 bis 12 Jahren mit dem Taufschéine; b.) über die mit gutem Erfolge zurückgelegten deutschen Schulen, oder allenfalls weitere Studien und unstatthaftre Moralität, mit den Schul- oder Studienzeugnissen der letzt verflossenen zwei Semester; c.) über gute Gesundheit, dann überstandene natürliche oder geimpfte Blattern mit dem ärztlichen Zeugniß, und endlich noch insbesondere d.) über physische Tauglichkeit zur Aufnahme in die Militär - Akademie, mit dem von einem Stabs - oder Regimentsarzte ausgestellten Certificate. — Von der ständisch Verordneten Stelle in Krain. Laibach am 20. December 1831.

Anton Camillo Graf v. Thurn.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 1816. (1) Nr. 2829. Convocations - Edict.

Vom Bezirkgerichte Wipbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es seye nach dem am 7. März d. J. zu Gozhe verstorbenen Landmann Johann Mochorzibb, Haus-Nr. 67, eine Liquidations - Lagsatzung auf den 10. Jänner k. J. Vermittags bestimmt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche zum befragten Nachlaß entweder aus einem Erbrechte oder sonstigen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen, sowohl, als Jene, welche zu diesem Beilasse etwas schulden, bei der bestimmten Lagsatzung zu erscheinen. Erstere ihre rechtlichen Ansprüche und Forderungen zu erproben, und Letztere ihre Schulden rechtmäßig anzugeben, als nach Verlauf dieser Zeit mit Abhandlung des Verloßtes fürgegangen, und derselbe den sich legitimirten Erben ohne weiterer Rücksicht eingearwortet, gegen die Schuldner aber im Rechtswege fürgegangen werden wird.

Bezirkgericht Wipbach am 2. Nov. 1831.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1822. (1) Nr. 24298/5451. D. Getreid - Werkau f.

Am 9. Jänner 1831, Vermittags 8 Uhr, und im Erfordernißfalle auch Nachmittags, werden in der Amtskanzley des Verwaltungamtes der Religionsfondsherrschaft Sittich, nach benannte Getreid - Sorten aus der Fehlung des Jahres 1831, gegen baare Bezahlung mittelst öffentlicher Versteigerung veräußert werden, als: 297 2J32 Meh. Weizen; 161 5J32

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Monat	F	Barometer						Thermometer			Witterung			Wasserstand am Pegel bei der Einmündung des Laibachflusses in den Gruber'schen Canal						
		Früh		Mittag		Abends		Früh		Mittag		Abend		Früh bis 9 Uhr		Mittags bis 3 Uhr		Abends bis 9 Uhr		
		3.	2.	3.	2.	3.	2.	A.	B.	A.	B.	A.	B.	—	—	—	—	+	o°	o°
Dec.	21.	27	4,0	27	4,8	27	5,5	—	1	—	4	—	3	trüb	regner.	Schnee	+	0	10	0
"	22.	27	5,3	27	5,0	27	4,9	—	3	—	4	—	3	trüb	trüb	trüb	+	0	8	0
"	23.	27	4,7	27	4,8	27	4,9	—	1	—	2	—	1	trüb	trüb	trüb	+	0	7	0
"	24.	27	5,0	27	5,9	27	6,9	—	1	—	1	—	1	trüb	trüb	trüb	+	0	6	0
"	25.	27	7,2	27	7,7	27	7,2	0	—	—	1	0	—	wolk.	wolk.	trüb	+	0	5	0
"	26.	27	5,8	27	5,6	27	5,0	1	—	0	—	2	—	schön	trüb	heiter	+	0	3	0
"	27.	27	5,0	27	5,6	27	6,4	3	—	3	—	4	—	schön	schön	wolk.	+	0	1	10

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 20. December 1831.

Maria Guschier, ledig gewesene Magd, alt 50 Jahr, in der Schloßergasse, Nr. 253, an der Bauchwassersucht.

Den 21. Dem Joh. Pestirz, Schuhmacher, sein Weib Helena, alt 62 Jahr, in der Krakau-Vorstadt, Nr. 34, an der Brustwassersucht. — Elisabeth Penath, ledig, bezog Gnadengehalt, alt 72 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 14, an der Lungenlähmung.

Den 22. Dr. Joseph Pelikan, Handlungs-Präfektant, alt 17 Jahr, am Platze, Nr. 262, am Nervensiefer. — Frau Maria Moßböck, bürgerl. Tapetziere's-Witwe, alt 99 1/2 Jahr, am alten Markt, Nr. 155, an der Wassersucht.

Den 23. Der Frau Antonia Kasilister, pensionierte Einnehmers-Witwe, ihre Tochter Ludovica, alt 5 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 16, an Masern. — Der Maria Rischner, Taglöhners-Witwe, ihr Sohn Johann, alt 2 1/2 Jahr, in der Rosengasse, Nr. 100, an Blattern. — Dem Franz Lauritsch, Taglöhnner, sein Sohn Carl, alt 2 1/4 Jahr, am Schloßberggebäude, Nr. 57, an der häutigen Bräune. — Dem Georg Schusterschitsch, Taglöhnner, seine Tochter Gertraud, alt 10 Monat, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 77, an Fraisen. — Dem Lorenz Maruschtsch, Arbeiter in der Zuckefabrik, seine Tochter Maria, alt 5 Jahr, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 16, an der Wassersucht.

Den 24. Dem Barthelmo Verhouz, Schuhmacher, sein Weib Maria, alt 31 Jahr, am Raan, Nr. 197, am Blutfluß nach der Geburt. — Dem Martin Lochkar, Wirth, seine Tochter Franziska, alt 4 Jahr, in der Kothgasse, Nr. 115, an Übersetzung des Scharlachs auf das Gehirn.

Den 25. Mathias Homann, ein Armer, alt 75 Jahr, an der Wassersucht; Maria Mülleizher, Aufsehers-Weib, alt 38 Jahr, an den Folgen des Nervenschlagens; beide im Civil-Spital, Nr. 1.

Den 26. Dem Herrn Franz v. Scio, ständischen Tanzmeister, seine Tochter Ludmilla, alt 10 Monat, im untern Thurn-Gebäude, an Fraisen.

Den 27. Dem Jacob Widmar, Schuhmacher, sein Sohn Aloys, alt 2 1/2 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 81, an den Folgen der Masern. — Andreas Thomz, Taglöhnner, alt 60 Jahr, im Civil-Spital, Nr. 1, an der Lungenschwindsucht. — Dem Herrn Thomas Thomaschoviz, Geschäftsführer bei der Biererzeugung, seine Tochter Theresia, alt 3 Jahr, hinter der Mauer, Nr. 252, am Keuch husten, als Folge der Masern.

Cours vom 23. December 1831.

Mittelpreis.

Gstaatschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in E.M.) 85 1/2 detto detto zu 4 v. H. (in E.M.) 75 3/4

Verloste Obligationen, Hofkammer, 1/5 v. H. in — — — — Darlebens in Krain u. Uera, 1/4 1/2 v. H. — — — — Obligat. der Stände v. 1/4 v. H. — — — — Throl 1/3 1/2 v. H. — — — —

Darl. mit Verlos. v. J. 1821 für 100 fl. (in E.M.) 126 5/6 Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in E.M.) 48 1/2 Obligation. der allgem. und Ungar. Hofkammer zu 2 v. H. (in E.M.) 38 3/5

(Aeraria) (Domest.) (E.M.) (E. M.) Obligationen der Stände v. Österreich unter und ob der Ems. von Böhmen, 1/3 v. H. — — — — Mähren, Schlesien, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz 1/2 1/4 v. H. — — — — 48 — — — — 38 2/5 — — — — Centr.-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 7/8 p.Ct.

Bank-Aktion pr. Stück 1163 in Conv. Münze.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1830. (1)

Nr. 412. D.
S t r o h - V e r k a u f .

Am 16. Jänner 1832, Vermittags 9 Uhr, werden in der Amtskanzley der k. k. Religionsfondsherrschafft Sittich, ungefähr 2 Centen Weizen- und 8 Centen Korn-Schafstroh, dann 33 Centen Weizen-, 35 Centen Korn-, 23 Centen Gersten-, 44 Centen Haber- und 12 Centen Hirse-, Futter- oder Rittstroh, endlich 64 Centen Haide- und 40 Centen Bohnen-Streufstroh, mittels öffentlicher Versteigerung gegen hoare Bezahlung veräußert werden. Wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. — Verwaltungsamt der k. k. Religionsfondsherrschafft Sittich am 25. December 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1821. (1)

ad J. Nr. 653, 830.

E d i c t .
Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Treffen wird hiermit allgemein kund gemahnt: Es seien von

bichel, über beigebrachte kreisamtliche Bewilligung vom 17. October 1830, S. 8754, in die Größnung des Concurses, über das gesamme Anton Steppis'sche Vermögen von Unterbärenthal, gewilligt worden. Daher wird Federmann, der an gedachten verschuldeten, Anton Steppis, eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis letzten Jänner 1832, die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage wider den aufgestellten Massa-Betreter, Herren Franz Kordesb., bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und nicht nur allein die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, daß dessen er in diese oder jene Classe gestellt zu werden verlangt, zu erweisen, wiedrigens nach Verlauf dieses bestimmten Termins Niemand mehr gehört werde, und in Rücksicht dieses in diesem Lande befindlichen Vermögens abgewiesen seyn solle, wenn ihm auch wirklich ein Compensationsrecht gebühret.

Treffen am 27. März 1831.

S. 1824. (1)

J. Nr. 1420.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte zu Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Martin Mauz, Grundbesitzer zu Duschb., um Einberufung und sohinige Todeserklärung seines vor 53 Jahren sich vom Hause unbekannt wohin entfernten Onkels, Andreas Mauz, gebeten.

Da man nun zum Vertreter dieses abwesenden Andreas Mauz, den Herrn Matthäus Döllschewitz zu Weisch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, oder seine Erben oder Geissionären mittels gegenwärtigen Edictes dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Bezirksgerichte so gewiß erscheinen, und sich mit ihren Ansprüchen legitimieren sollen, als im Widrigem gedachter Andreas Mauz für tot erklärt, und dessen Nachlass den sich legitimirten Erben eingeantwortet werden wird.

Bezirksgericht Freudenthal am 23. Nov. 1831.

S. 1827. (1)

Nr. 1627.

Teilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebung Saibachs wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Einschreiten des Nicolaus Jappel, unter Vertretung des Herrn Dr. Lindner, gegen Anton Grjauß zu Kosch, ob eines Schuldrestes pt. 249 fl. 45 1/2 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, die executive Beträherung der, dem Anton Grjauß zugehörigen zum Grundbuche der Pfalz Saibach, sub Rect. Nr. 85 eindienenden, zu Kosch gelegenen, mit executivem Pfandrechte belegten, und sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden auf 1325 fl. 20 kr. geschätzten Halbhube, dann der auf 32 fl. 36 kr. geschätzten, in die Pfändung gezogenen Fahnenisse bewilligt, und die Teilbietungstagsitzungen auf den 23. December l. J., dann 24. Jänner und 28. Februar 1832, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Orte der Realität mit dem Unhange bestimmt worden, daß die wieder bei der ersten noch zweiten Teilbietung über oder doch um die Schätzung an Mann gebrachten

Gegenstände bei der dritten Teilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würden.

Rauflustige werden mit der Erinnerung vorgeladen, daß die Elicitationsbedingnisse täglich in hiesiger Amtskanzlei eingesehen werden können.

Saibach den 14. November 1831.

Anmerkung. Bei der ersten Elicitation ist kein Rauflustiger erschienen, daher am 24. Jänner 1832 zur zweiten Elicitation geschritten wird.

S. 1825. (1)

Nr. 23085.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Rupertshof zu Neustadt wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über Untersuchung des Johann Ruh und Anna Bartl von Höngstein, Vormünder der minorenen Mathias Bartl'schen Kinder, zur Erforschung der Verlaßforderungen und Verlaßschulden, nach dem zu Höngstein am 18. November d. J. ohne Testament verstorbenen Mathias Bartl insgemein Sagortshaus, die Liquidation auf den 7. Februar l. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, vor dieser Verlaßabhandlunginstanz anberaumt worden.

Wozu nun die Verlaßansprecher und die Verlaßgläubiger bei dem Unhange des §. 814 b. G. B., die Verlaßschuldnere aber mit dem Besitze zu erscheinen vorgeladen werden, daß man bei ihrem Ausbleiben gegen sie sogleich im ordentlichen Rechtswege fürsprechen werde.

Bezirksgericht Rupertshof zu Neustadt am 17. December 1831.

S. 1815. (1)

Nr. 2828.

Convocations-Edict.

Von dem Bezirke Wipbach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei nach dem am 26. Juni d. J. verstorbenen Weinwirth Stephan Schell zu Wipbach, Haus-Nr. 68 alt, 73 neu, eine Liquidations-Tagsitzung auf den 10. Jänner l. J., Vormittags bestimmt worden.

Es haben demnach alle Jene, welche zum besagten Nachlaß entweder aus einem Erbrechte oder sonstigen Rechtsgrunde eine Forderung zu stellen haben, sowohl als Jene, welche zu diesem Verlaß etwas schulden, bei der bestimmten Tagsitzung zu erscheinen, erstere ihre rechtlichen Ansprüche und Forderungen zu erproben, und letztere ihre Schulden rechtmäßig anzugeben, als nach Verlauf dieser Zeit mit der Abhandlung des Verlasses fürgegangen, und derselbe den sich legitimirten Erben ohne weiterer Rücksicht eingeantwortet, gegen die Schuldnere aber im Rechtswege fürgegangen werden wird.

Bezirksgericht Wipbach am 2. Nov. 1831.

S. 1826. (1)

Nr. 610.

K u n d m a c h u n g
über die öffentliche executive Versteigerung der, dem Joseph Kopetz von Groblack, gehörigen Realitäten und Fahnenisse.

Vom Bezirksgerichte Treffsen in Unterlohn wird hiemit fund gemacht: Es sei auf Untersuchung des Herrn Johann Paik von Pluska, in die executive Teilbietung der, dem Joseph Kopetz von

Großlack, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich schuldig gehenden 800 fl. c. s. c., eigenthümlichen Fahnenisse, als: Weizen, Korn, Gersten, Hafer, Heu, Klee; zwei Jungen, drei Stück Lärzen, eine Stutte, zwei Deichselwagen, ein Ochsenwagen, zwei alte Schweine, 100 Stab Leinwand, und der der Staatsherrschaft Sittich, sub Urt. Nr. 23 dienstbaren, auf 1500 fl. gerichtlich geschätzten zwei Huben, gewilliget worden.

Zur Vornahme der Feilbietung der Fahnenisse wird die Tagssitzung auf den 14. und 30. November, dann 15. December 1831, der Realität aber 30. November 1. J., 7. Jänner und 10. Februar 1832, in Loco der Realität mit dem Besitze anveraumt, daß, falls die Fahnenisse oder die Realität weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssitzung um den SchätzungsWerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei der dritten Feilbietung auch unter dem SchätzungsWerthe hinzugegeben werden würden.

Die diebstälichen Verkaufsbedingnisse können in der diebstägigen Gerichtskanzlei oder aber bei dem Executionsführer in Erfahrung gebracht werden.

Treffen am 20. October 1831.

Anmerkung. Von der Mobilair-Feilbietung hat es kein Abkommen. Bei der ersten Realicitationstagssitzung aber ist kein Kaufstück erstanden.

B. 1820. (1)

Öffentlicher Dank und Anerkennung.

Am Jahres-Schlusse finde ich mich verpflichtet, den edlen P. T. Bewohnern Laibach's und der Provinz Krain, meinen verbindlichsten Dank, für den mir zu Theil gewordenen gütigen Zuspruch, daß mir geschenkte ehrenvolle Zutrauen, welches allein ein Sporn zu immer neuen und ausgebreiteten Unternehmungen bleiben wird, so wie überhaupt für die gnädige Unterstützung in jeder Beziehung hiermit ergebenst abzustatten, und die Versicherung beizufügen, daß ich fortan mit rastloser Thätigkeit bemüht seyn werde, den Wünschen meiner verehrten Gönner immer mehr zu entsprechen, und mein ganzes Streben dahin gerichtet seyn wird, des mir bisher bewiesenen Zutrauens und Kunst des Publicums mich stets würdig zu erhalten, und beides in noch reichlicherem Maße zu verdienen, was ich durch fortwährende Vergrößerung meines Vorrathes, durch Anknüpfung neuer solider Handelsverbindungen, und die hierdurch mögliche prompteste Bedienung der schätzbaren Kunst- und Literatur-Freunde bei möglichst billigen Preisen zu erreichen hoffe. Zugleich bringe ich zur Kenntniß daß bei mir nebst Allen in inländischen öffentlichen Blätter angezeigten neuen Werke, auch Nachstehendes zu haben ist:

Alfieri, le Tragödie, 5 Vol. br. Mailano, 4 fl. — Becker, neue Haus- und Reise-Apotheke, Leipzig, 1816, 1 fl. 15 kr. — Bürger, Reise durch Oberitalien in landwirthschaftlicher Rücksicht besonders, 2 Theile, brosch., Wien, 1831, 4 fl. — M. T. Ciceronis Opera, 12 Tom. Stereotyp-Taschenauflage, halbsteif, 9 fl. — Deveri's bildliche Darstellung der Geschichte des alten Testaments, mit 175 colorirten Kupfern, 3 Theile mit Rück- und Eckleder, 12 fl.; Das selbe Werk, gleich gebunden mit schwarzen Bildern, 8 fl. — Fuß, Beiträge zur Verbesserung der Landwirtschaft, 12 B., Prag, 1808, 7 fl. — Gellert's Fabeln, 2 Theile, Wien, 1827, brosch. 1 fl. 12 kr. — Heinsius, Wörterbuch der deutschen Sprache, 4 B., Wien, 1828, brosch. 18 fl. 24 kr. — Hye, der vierjährige Seelsorger auf dem Lande, Wien, 1831, steif geb., 2 fl. 50 kr. — Jahn, Introductio in libros sacros. Viennae, 1814, 4 fl. 24 kr. — La Fontaine Tables, 2 Tomes, brosch., Pesth, 48 kr. — Leonhard, Mentis ad Deum Elevatio seu varia pietatis Exercitia in usum juvent. academicae. Viennae, 1832, im Leder mit Goldschnitt, 1 fl. 30 kr., im steifen Papier 1 fl. — Dr. Mayer, anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers, Wien, 1831, 2 fl. 12 kr. — Noailles, die heil. Tagesordnung, ein aller Empfehlungen wertes Gebetbuch, Wien, 1828, Velinpapier 1 fl. 30 kr. — Paulitsky, Gesundheitspflege, Frankfurt a. M., 1 fl. 15 kr. — Reitschy, Catechismus der Erdbeschreibung, Wien, 1831, brosch. 1 fl. — Saove, Novelle morali, Venezia, 1826, brosch. 36 kr. — Tanner's Betrachtungen auf die Feste des Herrn und der Heiligen, 2 Theile, steif geb., Augsburg, 1830, 4 fl. 48 kr. — Thesaurus Sacerdotum et Clericorum, Venetiis, 1822, brosch. 1 fl.

Es wird auch Bestellung auf alle erlaubten, sowohl im Buch- als auch im Antiquarhandel erschienenen, als auch auf die im Wege der Pränumeration und Subscription erscheinenden Bücher, Kunstwerke, lith. Producte, Landkarten, Musikalien und Musikinstrumente z. angenommen, wobei auf nachfolgende, im Pränumerationswege herauskommenden Werke aufmerksam gemacht wird: Allgemeiner musicalischer Anzeiger, von Castelli, pro 1832, 4ter Jahrgang mit 52 Nummern, mit 3 fl. folgt. — Dr. Wagner's Zeitschrift für Rechtsgelehrte pro 1832,

in 12 broschirten Heften. Wien, mit 9 fl. — Dr. Basler's Gesundheits-Zeitung pro 1832, in 12 broschirten Heften, Wien, mit 8 fl. — Schule, gemeinnütziger Kenntnisse und Wissenschaften, in 8 broschirten Lieferungen, drei davon sind bereits zu haben, mit 2 fl. — Sammlung bildlicher Darstellung aus den vorzüglichsten Lebensmomenten unsers allverehrten Monarchen Kaiser Franz I. in 20 schön lithographirten Blättern, das Blatt 1 Schuh, 7 Zoll hoch, und 2 Schuh, 1 1/2 Zoll breit, auf Basler Velinpapier gedruckt, aus dem berühmten Verlage des k. k. priv. lithographischen Instituts in Wien, mit 1 fl. 30 kr.; die ausführlichere Anzeige hierüber ist beim Ankündiger stets zu sehen, so wie auch in Kurzem die drei erscheinenden ersten Blätter.

Außerdem ist vorrätig, und zu Neujahrsgeschenken besonders geeignet, eine große Auswahl von Almanachen, Wand-, Taschen-, Haus-, Wirthschafts- und Schreib-Kalender pro 1832, in allen üblichen Einbänden, und zu dem vom Verleger billigst festgesetzten Preis; so auch alle Gattungen Visitkarten und Billets; elegant gebundene Stammbücher und Gebetbücher, in der berühmten Werkstatt des Hofbuchbinders, Hrn. Buchholz in Wien verfertigt; dann Jugend- und Gesellschaftsspiele; Kinder- und Jugendschriften, sowohl im Prämieneinbande als ungebunden; die neuesten im Inlande erschienenen Kunst- und lithogr. Blätter, Tupfmuster, Kalligraphische Blätter, Bilderbücher, Landkarten, Musikalien &c.

Leopold Paternossi,
Buchhändler, Kunst-, Musikalien- und
Landkarten-Verleger in Laibach am
Hauptplatze, Nr. 8.

3. 1828. (1)

Auf eine der bedeutendsten Herrschaften Unterkrains, wird ein Deconom oder Rastner gesucht. Diesenigen Deconomie-Beamten, welche auf diese Stelle reflectiren wollen, und sich über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten genügend auszuweisen vermögen, erhalten nähere Auskunft im hiesigen Zeitungs-Comptoir.

3. 1829. (1)

Wein-Ausschank-Nachricht.

In der Herrn-Gasse, Haus-Nr. 214, im Lepuschitsch'schen Hause, zu ebener Erde, sind nachstehende Weine um die beigesetzten Preise zu haben:

ordinärer weißer, die Maß zu . . .	8 kr.
Mahr-Wein, " " "	12 "
Steyrischer Wein, " " "	14 "
Dornberger Wein, " " "	18 "
Kronberger Zebedin " " "	20 "
Görzer schwarzer Wein, " " "	20 "
alter Rittersberger " " "	24 "
" Schwizberger in Bouteilles, :	28 "
" ohne	24 "
Wipbacher Ausbruch (Picolit), die Bouteille à	30 "

Womit sich die ergebnst Gefertigte zu einem zahlreichen Zuspruch empfiehlt

Laibach am 28. December 1831.
Maria, verwitwete Lepuschitsch.

Literarische Anzeige für den hochwürdigen Clerus.

Bei Damian und Sorge, Buchhändler in Grätz ist erschienen, und in der Ig. Al. Edel v. Kleinmayr'schen Buchhandlung in Laibach zu haben:

Allgemeiner Kalender

für die katholische Geistlichkeit auf das Schaltjahr 1832.

In Verbindung mit einem Professor der Theologie herausgegeben von

Dr. G. F. Schreiner.

Mit einem Aufsage über die Natur des Weltsystems von

Dr. J. W. Fischer.

1ster Jahrgang, mit dem Portraite der Heiligkeit des Papstes Gregor XVI.

In geschmackvollem Umschlage, steif gebunden,

1 fl. 45 kr. C. M.

Wir enthalten uns jeder Unpreisung dieses Kalenders; indem wir überzeugt sind, daß die gerechten Anforderungen sicher befriedigt werden, und glauben besonders den hochwürdigen Clerus, der durch Verhältnisse von der Literatur seines Faßes abgeschnitten ist, bestens zu genügen; indem hier in einer sehr gedrängten und doch ungemein reichhaltigen Zusammenstellung die neuesten Aufsätze und Interesse erregenden Erscheinungen der katholisch-theologischen Literatur geliefert werden.

Die Verlags-handlung verspricht sich um so mehr die regste Theilnahme, als entstieden ist,

daz kein ähnliches Werk je existirte, welches den doppelten Augen einen guten Kalender und einen solchen reichhaltigen Stoff für die hochwürdige Geistlichkeit in sich vereinte.

Die äußere Ausstattung, nämlich das Porträt, dann Druck und Papier, ist so schön, daß der obenangesezte Preis als beispiellos wohlseil anzunehmen seyn dürfte.